



Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
06.09. 2021					
1	2	3	4	5	6
TO	DL-Nr.	1-5		FrX	
CV	ZDA	WV			
Ortsbeiräte/Verwaltung:					
01					

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden Südost

über 100200

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule  
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

05. Oktober 2021

**Tagesordnungspunkt 18 der Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden Südost  
am 02.09.2021 - Erweiterungsbau Hebbelschule/MSS Dichterviertel**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Scholz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den Beschluss Nr. 0106 vom 02.09.2021 der Ortsbeiratssitzung des Ortsbeirates Wiesbaden Südost nehmen wir zu den einzelnen Antragspunkten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt Stellung:

Punkt 1:

Die Fassade an der Stirnseite zur Hebbelstraße wird begrünt. Die laufende Ausführungsplanung basiert auf einer entsprechenden Fassadenbegrünung.

Punkt 2:

Die WiBau GmbH steht derzeit im Kontakt mit dem Umweltamt und dem Denkmalschutz. Die Umsetzbarkeit ist in der Ausarbeitung.

Der große Erweiterungsneubau stellt einen erheblichen Eingriff in das Gebäude-Ensemble dar, das im Sinne einer Sachgesamt als Kulturdenkmal nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz geschützt ist.

Nachdem jetzt eine Flachdachlösung umgesetzt wird und die technische Entwicklung zwischenzeitlich weiter vorangeschritten ist, können aus Sicht des Denkmalschutzes flache Solarpaneele in Kombination mit einer extensiven Begrünung auf dem Neubau vorgesehen werden, da die PV-Anlagen aus dem öffentlichen Raum nicht wahrgenommen werden können und denkmalschutzrechtliche wie auch gestalterische Belange innerhalb der denkmalgeschützten Umgebung somit nicht beeinträchtigen.

Von einer generellen Solaranlagenpflicht auf kommunalen Neubauten sollte aus Sicht des Denkmalschutzes aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen in Wiesbaden abgesehen werden. Da rund 25% des Baubestandes der Stadt denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen

unterliegen, sind regelmäßig Einzelfallprüfungen im Zuge der vorgeschriebenen denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen erforderlich. Dabei werden auch die Möglichkeiten des Einsatzes regenerativer Energiekonzepte berücksichtigt, sofern dies seitens der Bauherrschaft/Planer vorgeschlagen wird. Die Denkmalverträglichkeit ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Bei Neubauten steht dabei die Frage nach dem „Wie“ nicht die nach dem „Ob“ im Vordergrund.

Auf Einzelkulturdenkmälern hingegen sind PV-Anlagen aus Gründen des Denkmalschutzes i.d.R. nicht umsetzbar, da es in diesen Fällen um die ungestörte Erhaltung der historischen Substanz wie auch des zu bewahrenden überlieferten Erscheinungsbildes geht. Dies gilt vor allem für Kulturdenkmäler in öffentlichem Eigentum, da hiervon eine besondere Vorbildwirkung bezüglich des behutsamen und nachhaltigen Umgangs mit dem Schutzgut „Denkmal“ ausgeht.

Punkt 3:

Derzeit sind nur die neuen Parkflächen mit Rasengittersteinen geplant und baurechtlich beantragt. Die Zufahrtsflächen waren bisher nicht als versickerungsfähig geplant. Die WiBau GmbH wurde gebeten, im Rahmen der Ausführungsplanung zu prüfen, ob zusätzlich die Zufahrts- und Rangierflächen einen versickerungsfähigen Belag erhalten können und prüft diese in der laufenden Leistungsphase 5-9.

Punkt 4:

Eine konkrete Ablaufplanung und hier insbesondere die veränderte Verkehrsführung sind derzeit noch in der Ausführungsplanung und können erst nach Erteilung der Baugenehmigung abgeschlossen werden. Grund dafür sind gegebenenfalls anfallende Auflagen aus der Baugenehmigung. Sobald die Verkehrsführung mit den zuständigen Fachbereichen sowie eine abgestimmte Ablaufplanung vorliegen, werden diese dem Ortsbeirat vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz

Verteiler

400330

6304